

Referate.

Allgemeines.

● Emil Lehnartz: **Einführung in die chemische Physiologie.** 10. Aufl. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1952. XV, 549 S. u. 119 Abb. Geb. DM 39.60.

Rudolf Koch: **Zur Morphologie der normalen und der krebsig veränderten Epithelzelle. Patho- und Physiologie der Krebszelle.** [Inst. f. gerichtl. Med., Halle.] Z. Geburtsh. 137, 113—126 (1952).

● Konrad Lang: **Der intermediäre Stoffwechsel.** (Lehrbuch der Physiologie in zusammenhängenden Einzeldarstellungen. Hrsg. v. WILHELM TRENDELENBURG u. ERICH SCHÜTZ.) Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1952. VIII, 423 S. u. 29 Abb. Geb. DM 39.60.

Verf. hat die zweifellos erheblichen Schwierigkeiten, die heute bei der im dauernden Fluß befindlichen Materie des intermediären Stoffwechsels vorhanden sind, mit der souveränen Überlegenheit des Sachkenners gemeistert, die zu höchster Bewunderung Veranlassung gibt. Es wurde mit dem Buch, das nicht nur als Lehrbuch, sondern auch als Nachschlagewerk den Wissenschaftler in kurzer prägnanter Form mit dem neuesten Stand der ihn interessierenden Spezialgebiete des intermediären Stoffwechsels vertraut macht, eine seit längerer Zeit bestehende spürbare Lücke im deutschen Schrifttum geschlossen. Reichhaltige Literaturangaben erleichtern dem Interessierten das weitere Studium. Die vielen neuen Erkenntnisse auf der Grundlage der Isotopenforschung finden weitgehende Berücksichtigung. Verf. ist immer bemüht, Einzelbefunde und -tatsachen in die übergeordneten biochemischen Zusammenhänge einzugliedern. Der Stoff beschränkt sich auf den intermediären Stoffwechsel des Menschen und höheren Tieres, nur zur Beleuchtung des manchmal komplizierten Geschehens wird des besseren Verständnisses wegen auf die Verhältnisse bei niederen Lebewesen als einfache Modelle zurückgegriffen. Verf. vermeidet eine überflüssige Rhetorik und läßt nur Tatsachen sprechen, die durch zahlreiche Tabellen und Formelschemata anschaulich gemacht werden. Das Buch spricht für sich selber. Es wird die ihm gebührende Anerkennung bei allen am intermediären Stoffwechsel Interessierten finden.

P. SEIFERT (Heidelberg).

Holger Hydén: **Chemische Komponenten der Nervenzelle und ihre Veränderungen im Alter und während der Funktion.** [Ges. f. physiol. Chem., 3. Colloquium, Mosbach i. Baden, 26.—27. 4. 1952.] Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1952. S. 1—26.

Der grundsätzlich wichtige Bericht, aus 2 Teilen bestehend, gibt zuerst einen Einblick in die weitgehend selbstentwickelten Methoden der modernen Cytologie, dann eine systematische Zusammenfassung der auf Grund dieser hochspezialisierten Untersuchungstechnik gewonnenen neuen Ergebnisse. Die quantitative Ultraviolettspektrographie (in Abb. 2 ein Beispiel: Ganglienzelle, Absorptionsspektren an verschiedenen Punkten vom Nucleolus zur Kernmembran bis in das zentrale Cytoplasma ergeben 7 Absorptionswerte für die entsprechenden Aminosäuren) wird durch die röntgenmikroradiographische Methode mit ihren Bestimmungsmöglichkeiten für Lipide, Pentosenucleoproteide, sowie der übrigen Eiweißstoffe der Nervenzelle ergänzt. Musterhaft klare Darstellung der Methode einschließlich ihrer Kritik. Zwischen der chemischen Zusammensetzung der Ganglienzellen und ihrer histotopographischen Gruppierung scheinen, entsprechend ihrer Funktion, größere Unterschiede zu bestehen. Eingehende Darstellung quantitativer Veränderungen nach adäquater Stimulation des Neurons (Beispiel: Motorische Ganglienzellen des Meerschweinchens, Pentosenucleoproteide zu Eiweiß normal 35 : 100, nach Erschöpfung 6 : 100). Wichtig, auch gerichtsmedizinisch, die Darstellung physiologischer Altersveränderungen der Nervenzelle am Nachweis des zur Gruppe der Pterine zuzählbaren gelben Fermentes, die mit steigendem Alter abnehmenden Liponucleoproteide, Zunahme der ein komplexes Chromophor enthaltenden Lipoproteide. Der Nachweis, daß wir, entgegen der bisherigen Ansicht, nicht mit denselben Ganglienzellen, mit denen wir geboren werden, sterben, scheint gesichert zu sein.

H. KLEIN (Heidelberg).

A. Querido: Medicine in transition. (Medizin im Umbruch.) [Acad. Internat. de Méd. Lég. et de Méd. Soc., Bruxelles, 4.—5. 6. 1952.] Acta med. leg. (Liège) 5, 93—104 u. Diskussion 105—107 (1952).

Der Aspekt der praktischen und theoretischen Medizin wird heute durch 3 Momente bestimmt: 1. durch die Heilkunst, 2. durch die wissenschaftliche Medizin und 3. durch die öffentliche Gesundheitspflege bzw. die soziale Medizin. Heilkunst und wissenschaftliche Medizin haben sich seit Jahrhunderten zu einer Einheit verschmolzen und entscheidenden Einfluß auf Studienplan und ärztliche Tätigkeit überhaupt gewonnen. Ihre Beziehungen zur sozialen Medizin sind dagegen noch locker und lückenhaft. Sie müssen ausgebaut und gefestigt werden, nicht zuletzt durch Studienreform. Bei der Untersuchung und Behandlung eines Kranken kann sich der Arzt heute nach bestimmten Maßstäben richten, die er sich während des Studiums aneignen konnte. Sobald er aber auch die sozialen Einflüsse, die auf seine Patienten wirksam werden, beurteilen sollte, hat er Schwierigkeiten und Hemmungen, nicht zuletzt auch deshalb, weil bei einem solchen Vorgehen auch seine eigene Stellung im sozialen Gefüge zur Diskussion gezogen wird. Und doch müßte die Entwicklung der Heilkunst und der wissenschaftlichen Medizin ihren Sinn verlieren, wenn sie sich nicht ohne Einschränkung — z. B. der hohen Heilkosten wegen — auch auf sozialem Gebiet auswirken könnte. Die Gefahr, daß dadurch die persönlichen Beziehungen zwischen Kranken und Arzt leiden, ist nicht von der Hand zu weisen. Sie kann aber gemildert werden durch eine ausgewogene Synthese der eingangs erwähnten 3 Momente zu einer Gesamtkonzeption im Sinne einer „socio-psychosomatischen“ Medizin. Nach Diskussion, an welcher sich MAZEL, DE LAET, THÉLIN und CATTABANI beteiligen, wird beschlossen, das Problem dem Präsidium zum Studium auf breiterer Grundlage zu unterbreiten. SCHWARZ (Zürich).

R. Böckeler: Untersuchungen zum objektiven Nachweis geopathischer Reize, sog. Erdstrahlen. [Inst. f. gerichtl. Med., Univ. Bonn.] Hippokrates 23, 455—459 (1952).

Der Anlaß zu den Untersuchungen (über die nur in wenigen Zeilen summarisch berichtet wird) waren wohl die längst als zweifelhaft angesehenen Beobachtungen von CODY über einen ionisierenden Sekundäreffekt sog. geopathischer Reize; sie konnten, wie fast zu erwarten, nicht bestätigt werden. Die nicht uninteressante Literatur über die Wünschelrute (und alles was mit ihr zusammenhängt) wird von den alten Chinesen über CICERO bis zur Krebsforschung (ohne Literatur!) eingehend referiert. H. KLEIN (Heidelberg).

Gerhard E. Voigt: Kolloid und histologische Versilberungen. [Inst. f. gerichtl. Med. u. Kriminalistik, Friedrich-Schiller-Universität Jena.] Zbl. Path. 89, 457—465 (1952).

Die zahlreichen Einzelheiten der wohl durch umfangreiche Untersuchungen ermittelten Ergebnisse — die hier nicht näher angeführt werden können — sind nicht nur histologisch-technisch von Bedeutung. Der Quellungszustand des in der Silbertechnik verwendeten Schutzkolloides bestimmt das Ergebnis. Da in der Bielschowskymethode das Gewebe selbst als Schutzkolloid eingesetzt wird, fällt die Versilberung immer unterschiedlich („launenhaft“) aus. Solange das Gewebe als Schutzkolloid benutzt wird, kann deshalb ein konstantes Ergebnis nicht erwartet werden. Zahlreiche Hinweise auf vorausgegangene Arbeiten [Z. Mikrosk. 61, 1 (1952); Beitr. path. Anat. 112, 289 (1952)]; ihre Kenntnis erleichtert die nicht ganz einfach lesbare Arbeit und macht ihre Bedeutung erst verständlich. H. KLEIN (Heidelberg).

● **Der Arzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes.** Hrsg. v. L. FEDERHEN. Mithrsg.: J. HÜNERBEIN u. PÜRCKHAUER. Stuttgart: Georg Thieme 1952. XV, 919 S. u. 1 Tafel. Geb. DM 30.—.

An die Stelle des bisherigen Herausgebers des „grünen Buches“ für Amtsärzte, des 1951 verstorbenen verdienstvollen WOLLENWEBER, einer führenden Persönlichkeit aus ihrem Kreise, haben neben HÜNERBEIN nunmehr PÜRCKHAUER und FEDERHEN das für alle Amtsärzte unentbehrliche Buch herausgegeben (die letzte, vergriffene Ausgabe, erfolgte 1950). Neue Mitarbeiter sind in den Kreis der Bearbeiter des umfangreichen Stoffes hereingenommen worden. Der Grundcharakter des Buches ist der gleiche geblieben, die Reihenfolge der Sachgebiete ist nunmehr diejenige der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens. Die Verschiedenheit der Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern sowie in den Besatzungsgebieten einschließlich der Ostzone ist berücksichtigt, ein Faktor, welcher die praktische Brauchbarkeit des Buches entscheidend erhöht. Das wichtige Sachverzeichnis ist bedeutend erweitert und verbessert. Von Einzelheiten sei nur hervorgehoben, daß das dem

Ref. besonders nahestehende Kapitel über die gerichtsarztliche Tätigkeit, die in Bayern nicht mehr an die Gesundheitsämter gekoppelt, die aber trotzdem aus bekannten Gründen auch für die bayerischen Amtsärzte von Bedeutung bleibt, von dem Sachbearbeiter (wie früher) B. MUELLER-Heidelberg auf eine völlig neue Basis gestellt worden ist. Der Stoff ist nunmehr folgendermaßen gegliedert: Gerichtsarztlicher Dienst im allgemeinen, sodann: Gerichtsarztliche Leichenschau und Leichenöffnung mit einem Überblick über die in Betracht kommenden Einzelfragestellungen, weiterhin: Begutachtungen, und schließlich: Gerichtsarztliche Ausschüsse. Ein kleiner Schönheitsfehler: In ein Buch von dieser umfassenden Bedeutung gehören keine Reklameseiten in den Text eingefügt. Das Buch stellt ein Meisterwerk an Genauigkeit, im Hinblick auf die im einzelnen vielfach sehr komplizierten Verhältnisse dar und gehört zum täglich notwendigen Rüstzeug der Amtsärzte, ebenso aber auch zahlreicher Behörden und auch sehr vieler nichtbeamteter Ärzte.

WALCHER (München).

John Glaister: Whither forensic medicine? (Wohin gehört die forensische Medizin?) [Brit. Assoc. of Forensic Pathologists, Glasgow, 28. 6. 1952.] Brit. Med. J. 4782, 473—475 (1952).

Unter besonderer Berücksichtigung britischer Verhältnisse wird die Stellung der gerichtlichen Medizin als eine Wissenschaft, die zwischen der Medizin und der Rechtslehre steht, erörtert. In einem Abschnitt über den Status der forensischen Medizin in England heute wird ausgeführt, daß trotz der engen Bindung an den Staat die forensische Medizin durch den „Nationalen Gesundheitsdienst“ ins Hintertreffen geraten ist. Verf. verlangt für die gerichtliche Medizin Heraushebung aus dem „Staatlichen Gesundheitsdienst“ in den Rahmen der Universitätsinstitute. Zur Frage des Nachwuchses für den Beruf des Gerichtsmediziners wird ausgeführt, daß der „Nationale Gesundheitsdienst“ wohl Spezialisten in den verschiedenen medizinischen Disziplinen heranbildet, die Ausbildung von Gerichtsmediziner jedoch vernachlässige. Außerdem müsse für die Tätigkeit des Gerichtsmediziners zugleich eine Beschäftigung in Lehre und Forschung verlangt werden. Bei der Aufrechterhaltung der jetzigen Verhältnisse sei der ausreichende Nachwuchs, sowie die ausreichende Ausbildung nicht gewährleistet. Es wird die Frage aufgeworfen, ob durch die durchgeführten Reformpläne ein absichtlicher oder unabsichtlicher Ausschluß der forensischen Medizin erfolgte. G. wendet sich entschieden gegen Heranziehung von reinen Pathologen zur Begutachtung und gegen die Beschäftigung von reinen Amtsärzten in der Gerichtsmedizin. Außerdem wird die Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten in der Medizin abgelehnt. Nach einer Erörterung der Erfordernisse für ein einträgliches und zufriedenstellendes Arbeiten des Gerichtsmediziners wird als notwendig erachtet, daß die Gerichtsmedizin als selbständiges Fach entweder in den „Nationalen Gesundheitsdienst“ aufgenommen wird oder daß ein selbständiger und unabhängiger gerichtsmmedizinischer Dienst für das ganze Land mit wissenschaftlichen Laboratorien eingerichtet wird.

HALLERMANN (Kiel).

● **Keith Simpson: Modern trends in forensic medicine.** (Neue Richtlinien in der Gerichtlichen Medizin.) London: Butterworth & Co. 1953. 327 S. DM 45.—.

Der Vertreter der gerichtlichen Medizin an der Universität London hat es mit Hilfe von Mitarbeitern unternommen, in Buchform moderne Ergebnisse in einer Anzahl von Zweigen der gerichtlichen Medizin monographisch darzustellen, wobei besonders auch die Randgebiete berücksichtigt werden. Es handelt sich also nicht um ein Lehrbuch; das Unternehmen klingt vielmehr an die Darstellung der Fortschritte der gerichtlichen Medizin an, die in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen MÜLLER-HESS und Mitarbeiter in Deutschland im Rahmen der Jahreskurse für ärztliche Fortbildung gaben. Besprochen werden Fragen des plötzlichen Todes von Frühgeburten und Neugeborenen, die Histologie der Lunge von Neugeborenen, einschließlich der Frage der Vermixmembran und der Anwendbarkeit der in der Cytologie vielfach erörterten Färbemethode von PAPANICOLAOU, der plötzliche Tod aus natürlicher Ursache bei Erwachsenen, wobei der Einfluß des vegetativen Nervensystems besonders herausgestellt wird, die Leichenerscheinungen in Beziehung zur Todeszeitbestimmung (postmortales Verhalten des Blutes, Temperaturmessungen in Liquor und in der Achselhöhle), die Blutgruppen einschließlich der Untergruppen des Rh-Systems und der Eigenschaften Kell, Lutheran, Secretor und Duffy (allerdings ohne Kalkulationen der Sicherheit der Ausschlüsse), den Einfluß von Kälte und Vernachlässigung, wobei auch über das Ergebnis der deutschen Experimente berichtet wird, die zu Kriegsverbrecherprozessen Anlaß gaben, Fragen der Feststellung der Rasse, des Geschlechtes, des Alters aus aufgefundenen Knochenteilen, Anwendung von spektroskopischen und photographischen Methoden in der naturwissenschaftlichen Kriminalistik, Beeinflussung des Elektrencephalogramms durch psychologische Faktoren und die Einnahme von Genußmitteln

einschließlich des Alkohols, zivilrechtliche Gesichtspunkte bezüglich der Haftpflicht der Krankenhausärzte, Fortschritte in der toxikologischen Analyse (insbesondere der Auffindung von Barbituraten und Lokalanästhetica) und schließlich die Toxikologie der Schädlingsbekämpfungsmittel. Die Darstellung ist kritisch und prägnant. Den einzelnen Abschnitten sind Literaturverzeichnisse angeschlossen, in denen hauptsächlich englisches, nordisches und auch älteres deutsches Schrifttum zitiert ist.

B. MUELLER (Heidelberg).

Chaudre: „Coroner“ et „Medical Examiner“ aux Etats-Unis. [Inst. Méd. lég. et Méd. soc., Univ., Strasbourg.] Ann. Méd. lég. etc. 32, 235—242 (1952) u. Diss. Strasbourg 1952.

Donato Palazzo: Del suicidio sotto l'aspetto bio-psico-sociale. (Der Selbstmord in biologischer, psychologischer und sozialer Beleuchtung.) Difesa soc. 31, 82—109 (1952).

Peter Feudell: Epikrise zu 700 Selbstmordversuchen. [Med. Klin., Univ. Leipzig.] Psychiatr., Neurol. u. med. Psychol. 4, 147—152 (1952).

Der Verf. berichtet über 700 in der Medizinischen Klinik in Leipzig von 1940—1949 beobachtete Fälle von Selbstmordversuchen und beleuchtet, zum Teil gestützt auf fachpsychiatrische Untersuchungen, die im Rahmen des Selbstmordproblems auftauchenden Fragen unter verschiedenen Gesichtspunkten. Dem Gerichtsarzt bietet die vorliegende Arbeit nichts wesentlich Neues. Die Ergebnisse seiner vorwiegend statistischen Erhebungen lassen sich dahingehend zusammenfassen, daß das weibliche Geschlecht stärker am Selbstmordversuch beteiligt ist, während beim männlichen Geschlecht die gelungenen Selbstmorde überwiegen. Naheliegende Begründungen hierzu werden nicht gegeben. Weiter wird hervorgehoben, daß die Kurve des Selbstmordes mit zunehmendem Alter ansteigt, die der Versuche deutlich abfällt. Auffällig erscheint dem Verf. die geringe Beteiligung echter psychotischer Erkrankungen innerhalb des Selbstmördergutes. Dagegen war der Prozentsatz psychopathisch veranlagter Täter sehr hoch (50%). Der Einfluß sozialer Faktoren erwies sich nach der von dem Verf. aufgestellten Motivstatistik, die er selbst kritisch bewertet, als gering. Die wesentlichsten Gründe für den Selbstmord bzw. den Versuch hierzu liegen seiner Ansicht nach in der Ausprägung der Täterpersönlichkeit selbst. Die meisten suicidalen Handlungen stellten sich als Affekt- bzw. Kurzschlußhandlungen dar.

GUMBEL (Mainz).

● **Erwin Ringel:** Der Selbstmord. Abschluß einer krankhaften psychologischen Entwicklung. (Eine Untersuchung an 745 geretteten Selbstmördern.) (Wien. Beitr. z. Neurologie u. Psychiatrie. Bd. 3.) Wien u. Düsseldorf: Wilhelm Maudrich 1953. 235 S. DM 20.—.

Verf. untersuchte 745 gerettete Selbstmörder der Wiener Psychiatrisch-Neurologischen Klinik unter Berücksichtigung der Methoden der Tiefenpsychologie. Aus der in der Einleitung gebrachten Allgemeinstatistik ist bemerkenswert, daß der Selbstmord zu Beginn des 2. Weltkrieges in Wien zunächst nicht sonderlich stark zurückging. Diese Erscheinung wird auf die damals herrschenden besonderen politischen Verhältnisse zurückgeführt. Bei seinen Untersuchungen analysierte Verf. zunächst die Kindheit der Probanden, anschließend suchte er nach der Traumatisierung, wobei er in seinen Schlußfolgerungen kritisch und zurückhaltend ist. Die Traumatisierung bestand im einzelnen in Nichterreicherung der gewünschten Ehe, im Scheitern der Ehe, im Alkoholmißbrauch, in Eigentumsdelikten oder auch in Verlusten infolge Eigentumsdelikten anderer, im Scheitern und Schwierigkeiten im Beruf, in materiellen Verlusten, in politischen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit, in chronischen Krankheiten und im Bestehen von Geschlechtskrankheiten. Es wird im einzelnen kritisch erörtert, ob die angegebene Traumatisierung wirklich im Zusammenhang mit dem Selbstmordversuch steht; sog. Fassadenlügen werden nach Möglichkeit durch gründliche Untersuchungen ausgeschaltet. Als Folge der Traumatisierung entwickelt sich das sog. präsuicidale Syndrom, bei dem eine Einengung, eine Aggression und eine Flucht in phantasiervolle Irrealitäten festgestellt werden. Verf. war anschließend bemüht, das Werterleben der Selbstmörder zu testen, was in vorsichtiger Form nach einem eigens ausgearbeiteten Schema unter Heranziehung anderer bekannter Teste, auch des Szondi-Testes, geschieht. Soweit sich die Ergebnisse verallgemeinern lassen, sei von Einzelheiten erwähnt, daß die positiven Einstellungen zur Familie anscheinend geringer waren als durchschnittlich, während bei der Untersuchung zur Einstellung zur Ehe mehr Plusreaktionen erkannt wurden. Die untersuchten Selbstmörder schienen durchschnittlich eine mehr positive Einstellung zur Politik zu haben als andere Menschen. Bei der Einstellung zum Beruf fielen vermehrte Ent-

täuschungsreaktionen auf. Weitere Abschnitte beschäftigen sich mit dem Selbstmord bei Psychosen und mit den Möglichkeiten einer Selbstmordprophylaxe, wobei die Tätigkeit der in Wien eingerichteten Fürsorgestelle für Lebensmüde gewürdigt wird. Es handelt sich im ganzen um eine reife und interessante Untersuchung, die viele Anregungen zu weiteren Forschungen geben wird.
B. MUELLER (Heidelberg).

Giuseppe Tansella: Il «suicidio-causa di servizio» in medicina legale militare. Riasunto. [Ist. di Med. Legale e delle Assicuraz., Univ., Bari.] *Minerva medicolegale* (Torino) (Atti Assoc. ital. Med. legale) **72**, 102—103 (1952).

Gustavo Bini: Ancora un caso di ingestione di corpi estranei a scopo suicida. [Catt. di Antropol. Crimin.; Fac. di Med., Univ., Parma.] *Minerva medicolegale* (Torino) **72**, 124—125 (1952).

Fernando Cantieri: Casistica rara in tema di suicidio. Due suicidi per sistione; due suicidi per annegamento atipico: a) con immersione della sola testa; b) in una vasca di scarrissima profondità. (Über seltene Selbstmordfälle. Zwei Selbstmorde durch Verbrennung; zwei Selbstmorde durch ungewöhnliches Ertrinken: a) durch Untertauchen nur des Kopfes; b) in einer Wanne von sehr geringer Tiefe.) [Ist. di Med. Leg. e delle Assicur., Univ., Firenze.] *Minerva medicolegale* (Torino) **72**, 94—102 (1952).

Der kurze Bericht enthält die sorgfältige Beschreibung von 2 Selbstmordfällen durch Verbrennung und 2 Beobachtungen über Selbstmord durch Ertränkung. Der 2. dieser Fälle erscheint deshalb wichtig, weil die Ertränkung in einem Waschzuber von nur geringer Wassertiefe durchgeführt wurde. Neben der sorgfältigen Kasuistik werden nicht nur (auch die deutsche) Literatur, sondern auch psychopathologische Gesichtspunkte berücksichtigt.

H. KLEIN (Heidelberg).

Sergio Tovo: Sull suicidio e sull'omicidio combinati. [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Torino.] *Minerva medicolegale* (Torino) **72**, 1—26 (1952).

A. Hadengue: Un cas de corps étranger du rectum d'une longueur surprenante. [Soc. de Méd. lég. de France, 21. IV. 1952.] *Ann. Méd. lég. etc.* **32**, 258—259 (1952).

Plötzlicher Tod aus innerer Ursache.

Johann Geringer: Sozialer Fortschritt und plötzlicher Tod. Statistisch bearbeitet auf Grund der plötzlichen Todesfälle am Beginn und der Mitte des Jahrhunderts (1900 und 1950). [Inst. f. ger. Med. Univ., Wien.] *Klin. Med.* (Wien) **7**, 337—346 (1952).

J. Warin: Quelques considérations sur les anévrismes des artères cérébrales. (Einige Betrachtungen über die Aneurysmen der Hirnschlagadern.) [Laborat. de Méd. Lég., Univ., Liège.] *Arch. belg. Méd. soc. et Hyg. etc.* **10**, 171—177 (1952).

Bericht über 2 Fälle von tödlichen subarachnoidealen Blutungen aus geplatzten sackförmigen Aneurysmen der Schlagadern am Hirngrund. In dem 1. Fall (20jähriger Soldat) saß das Aneurysma an der Teilungsstelle der rechten A. carotis int., in dem 2. Fall (33jähriger Bergmann) an der Teilung der rechten A. cerebri ant. und A. cerebri media. Trotzdem meint der Verf. die Entstehung der Aneurysmen auf Grund von Mediadefekten (Forbus), die bekanntlich an den Teilungsstellen der Schlagadern am Hirngrund häufig anzutreffen sind, ablehnen zu können. Fast alle bisher im Schrifttum besprochenen Entstehungsmöglichkeiten werden kurz gestreift. Schließlich wird beim 2. Fall erwogen, ob das Aneurysma durch ein Trauma platzte. Bei der Einordnung eines Aneurysmas hinsichtlich seiner Entstehung, insbesondere der Möglichkeit einer traumatischen Ruptur, sei aber Vorsicht geboten.
KRAULAND (Münster i. Westf.).

Romeo Pozzato: Interpretazione medico-legale delle impressioni digitiformi endocraniche. (Gerichtsmedizinische Bedeutung der Impressiones digitatae an der Schädelkapsel.) [Ist. di Med. Legale, Univ., Modena.] *Minerva medicolegale* (Torino) (Atti Assoc. ital. Med. legale) **72**, 94—96 (1952).

Verf. kommt auf Grund einer Sichtung des Schrifttums zum Ergebnis, daß der alleinige röntgenologische Befund von I. d. kein sicheres Kriterium für die Annahme einer gegenwärtigen oder vorangegangenen intrakraniellen Hypertension ist.
HAUSEBRANDT (Bozen).